

2007/AB
vom 14.07.2020 zu 2000/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.304.419

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2000/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2000/J betreffend "Taskforce öffentliche Register", welche die Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 14. Mai 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4, 7 und 9 der Anfrage:

1. *Welche digitalen Register werden von der Taskforce des BMDW und BMJ konkret geprüft? Bitte um Übermittlung der Liste der Register und getrennte Darstellung nach zuständigem Ministerium.*
2. *Welche digitalen Register werden von der Taskforce nicht überprüft?*
3. *Wie lautet der Zeitplan der Taskforce zur Aufarbeitung und Reparatur des ERsB im Sinne eines adäquaten Datenschutzes?

 - a. Wie gestaltet sich diese Reparatur?*
4. *Welche Kriterien werden für die Prüfung dieser Register herangezogen?*
7. *Befinden sich unter diesen Registern noch weitere, die ebenso ohne Einschränkungen öffentlich zugänglich sind/waren, wie das ERsB?

 - a. Auf wie viele der geprüften Register trifft dies zu?
 - b. Mit welcher Begründung sind bzw. waren diese Register öffentlich zugänglich?
 - c. Falls der Zugang für die Öffentlichkeit eingeschränkt war: inwiefern und durch welche technischen Vorkehrungen?*
9. *Welche externen bzw. internen Expert_innen sind Teil dieser Taskforce?*

Die Taskforce-Mitglieder haben sich darauf verständigt, ihre Aktivitäten auf das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) zu beschränken. Andere Register waren nicht Gegenstand der Diskussionen in der Taskforce; allerdings können die Ergebnisse und Empfehlungen der Taskforce allenfalls eine nützliche Grundlage für weitere Evaluierungen darstellen.

Die Taskforce besteht aus Datenschutzexpertinnen und -experten, Vertreterinnen und Vertretern von Ministerien sowie einer wissenschaftlichen Begleitung. Die erste Sitzung der Taskforce, bei der auch der weitere Fahrplan festgelegt wurde, fand am 19. Mai 2020 statt.

In der Taskforce wurden in erster Linie Fragen der Transparenz unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben mit dem Ziel behandelt, Anregungen bzw. Empfehlungen für eine allfällige Novellierung der Ergänzungsregisterverordnung 2009 zu definieren. Diese Empfehlungen liegen nunmehr vor. Sie werden derzeit evaluiert und anschließend in die legistischen Novellierungsarbeiten einfließen. Bereits implementiert wurde jene Änderung, der zufolge das ERsB nicht mehr öffentlich zu führen ist.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Welche Daten werden bzw. wurden in diesen Registern gespeichert? Bitte um Übermittlung der Datenkategorien pro Register.*

Im ERsB werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

- *Kategorien der betroffenen Personen dieser Verarbeitungstätigkeit:* sonstige Betroffene, die weder im Firmenbuch noch im Vereinsregister eingetragen sein müssen, sowie deren vertretungsbefugte natürliche Personen (§ 6 Abs. 4 E-Government-Gesetz)
- *Kategorien der personenbezogenen Daten dieser Verarbeitungstätigkeit:*
 - rechtsgültige Bezeichnung
 - Familien- oder Nachname, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht
 - Rechtscharakter/Organisationsform
 - Adresse/Sitz/Geschäftsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)
 - Bestandszeitraum-verwaltungstechnisch
 - Inhaber
 - Personen/Vertretungsbefugnis, bPK von vertretungsbefugten Personen
 - Ordnungsnummer und Kennzeichen des Unternehmensregisters (KUR)

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Auf welchen Servern werden bzw. wurden diese Daten gespeichert? Bitte um Übermittlung pro Register.*

Die Daten des ERsB werden auf Servern der Statistik Austria als Auftragsverarbeiter der Stammzahlenregisterbehörde gespeichert.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Wer hat bzw. hatte Zugriff auf die jeweiligen Register? Bitte um getrennte Darstellung nach Register.*
 - a. *Um welche Art von Zugriff handelt es sich (zum Beispiel nur lesen bzw. Speicherung)?*

Das ERsB war gemäß § 14 Abs. 1 Ergänzungsregisterverordnung 2009 (ERegV 2009) ein öffentliches Register. Somit war der Lesezugriff über Internet für jedermann möglich. Mittlerweile ist das ERsB aufgrund der Novelle der ERegV, BGBl. II Nr. 317/2020, nicht mehr öffentlich zu führen.

Eintragungen können durch die Verantwortlichen des öffentlichen Bereichs vorgenommen werden. Die wichtigsten Eintragungsquellen sind insbesondere die Stammzahlenregisterbehörde (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, früher Datenschutzbehörde), "Steuer" (Bundesministerium für Finanzen), die weiteren Bundesministrien und deren nachgeordnete Dienststellen, die Bundesländer und die Sozialversicherung.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Welche Sicherheitsvorkehrungen werden bzw. wurden bei den jeweiligen Registern getroffen, um die gespeicherten Daten zu schützen?*

Für das ERsB besteht ein Informations- und Sicherheitssystem (ISDS) sowie zur Verhinderung von Massenabfragen eine IP-Beschränkung.

Es kommen state-of-the-art Technologien für die Absicherung der IT-Services zum Einsatz, darunter Netzwerk-Segmentierung, Firewalls, Systeme zur Erkennung und Verhinderung von Versuchen unautorisierten Eindringens in das Netzwerk (Intrusion Prevention Sys-

tem), Virenschutz, Software-Entwicklung auf Grundlage der Secure Coding Standards des Open Web Application Security Projects (OWASP), physische Absicherung der Systemräume, Segregation of Duties, Geheimhaltungsverpflichtungen etc.

Diese technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen werden generell nach dem Stand der Technik, den Anforderungen des Verantwortlichen sowie der wirtschaftlichen Möglichkeiten umgesetzt bzw. betrieben, sodass diese demgemäß bereits zu Beginn des Betriebs des Systems etabliert waren und entsprechend neuer Anforderungen angepasst bzw. weiterentwickelt werden.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. *Wann wurden Ihrem Ministerium bzw. Behörden in Ihrem Einflussbereich Datenschutzprobleme bzgl. des ERsB erstmals bekannt?*

Das ERsB wurde rechtskonform geführt.

Wien, am 14. Juli 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

